

Beitragsordnung Interessengemeinschaft Gewerbe im Netzwerk HafenCity e.V. (IGG)

§ 1 Grundsatz

In Ergänzung zur Beitragsordnung des Netzwerk HafenCity e.V. , Stand der Mitgliederversammlung vom 25.10.2012, richtet sich die Höhe der Beitragszahlungen der Mitglieder der IG Gewerbe, nach der durch das jeweilige Mitglied selbst bestimmten jährlichen Beitragsstaffel. Diese orientiert sich an der gemäß Aufnahmeantrag festgelegten Beitragskategorie.

§ 2 Beitragskategorien IG Gewerbe

Der Jahresbeitrag wird fällig beim Eintritt. Die Höhe der jährlichen Beträge ist gestaffelt. Jedes Mitglied entscheidet aufgrund einer Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung seines Umsatzes, des Personalbestandes, der Verkaufsfläche usw., nach welcher Gruppe sich sein Beitrag bemisst. Der Beitrag wird zzgl. der gesetzlichen USt. erhoben.

Die jährliche Beitragsstaffelung folgt den nachfolgenden Kategorien:

€ 120 für Existenzgründer / Kleinstunternehmer

€ 250 für Unternehmen mit 2-3 Mitarbeitern

€ 500, € 1.000, € 1.500, € 2.000 bis € 3.000 zzgl. USt.

Die Beitragskategorien bemessen sich inkl. dem Netzwerkbeitrag von € 60 p.a. ohne USt. Das heißt der Netzwerkbeitrag wird entsprechend angerechnet. Es wird bei Eintritt in das Netzwerk eine einmalige Aufnahmegebühr von € 20 zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben.

Die verbindliche Einordnung in die Beitragskategorie erfolgt mit der schriftlichen Antragstellung auf Aufnahme in den Verein Netzwerk HafenCity e.V. gemäß Antragsformular. Die IG Gewerbe ist berechtigt in begründeten Fällen Abweichungen der Höhe des Mitgliedsbeitrages mit dem Mitglied zu vereinbaren.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Beitragsordnung des Netzwerks HafenCity e.V. in der in § 1 genannten Fassung.

Stand Mai 2013